

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **88 (1970)**

Heft 28

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eingriffe in die Bebauung

Der projektierte Ausbau des Heimplatzes beansprucht private, kantonale und städtische Grundstücke, erfordert den Abbruch mehrerer Gebäude oder den Einbau von Fussgängerarkaden sowie die Festlegung neuer Baulinien.

Die Kosten

werden im gesamten auf 51,5 Mio Fr. veranschlagt. Hiervon entfallen 27 Mio Fr. auf Landerwerb und 24,5 Mio Fr. auf die Bauarbeiten.

Bemerkungen

Zum städtischen Heimplatz-Projekt sind erst geraume Zeit nach Erlass der Weisung oppositionelle Meinungen geäußert worden.

Als erster gab der Zürcher Verkehrsfachmann *H. W. Thommen* «Gedanken zu einer problematischen Vorlage des Stadtrates» bekannt («Tages-Anzeiger», 28. Nov. 1969). Der Verfasser anerkennt, dass innerhalb des Verkehrskonzeptes technische Einzelheiten einwandfrei gestaltet sind. In verkehrsplanerischer Hinsicht beanstandet er den Knotenpunkt am untern Ende der verlegten Kantonsschulstrasse und die dauernde Umleitung des Verkehrs vom Seilergraben in die obere Rämistrasse (über die Steinwiesstrasse).

Als in mehrfacher Hinsicht unhaltbar bezeichnet Thommen jedoch, dass ein endgültiger Plan bezüglich der künftigen Zweckbestimmung des Heimplatzes (die man sich übrigens sehr verschieden denken könne) noch nicht rechtskräftig genehmigt worden ist. Gegenüber der heutigen «Halbvorlage» regt er eine Doppelvorgabe über die Platzverwendung als solche und über die Verkehrslösung an.

Eine ablehnende Stellungnahme der *Zürcher Arbeitsgruppe für Städtebau (ZAS)* wurde im «Schweizer Baublatt» Nr. 6/1970 publiziert. Die Begründung deckt sich teilweise

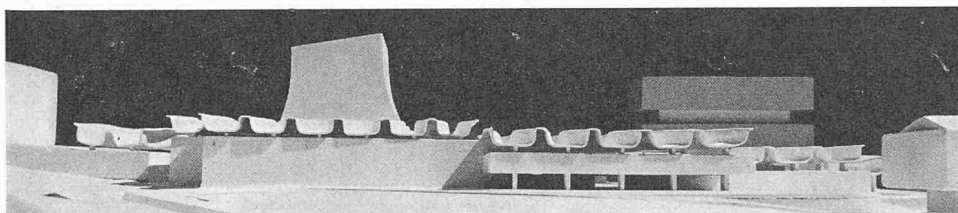
mit den kritischen Argumenten der Ortsgruppe Zürich des BSA. Die ZAS will konstruktive Vorschläge noch zur Diskussion bringen. Sie sollen einerseits Sofortmassnahmen in bezug auf Projektierung und Realisierung enthalten, andererseits zu einer Überprüfung der Konzeption des Cityringes Anlass geben, der bisher politisch überhaupt nicht diskutiert worden ist.

Und der Schauspielhaus-Wettbewerb?

Weder in der Weisung des Stadtrates noch in den uns bekannten kritischen Stellungnahmen zum Ausbau des Heimplatzes wird der Wettbewerb für den Neubau des Schauspielhauses in Zürich vom Jahre 1964 (SBZ 1965, H. 3, 4, 5) erwähnt. Abgesehen davon, dass aus dieser Konkurrenz das heute für die Platzgestaltung als massgeblich angenommene Projekt von *Jörn Utzon* hervorgegangen ist, wurde den Wettbewerbsunterlagen zugleich eine für die Teilnehmer verbindliche Verkehrsdisposition zugrunde gelegt, die auch für die heute vorliegende Lösung ihre Bedeutung hatte. Mit diesem generellen Konzept befasste sich neben den städtischen Instanzen auch eine vom Hochbauamt berufene Architektengruppe.

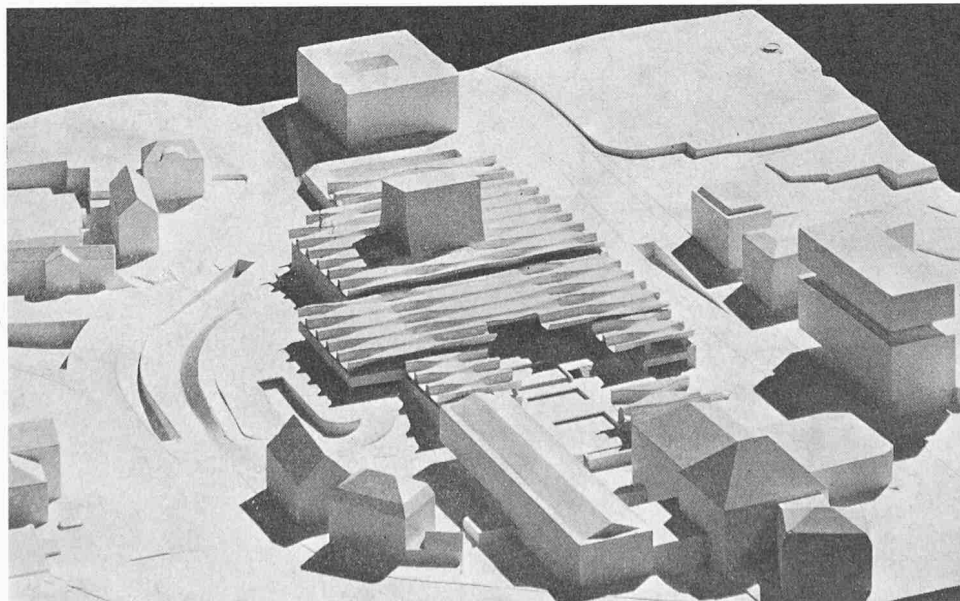
Ob daraus zu schliessen wäre, dass das komplexe Heimplatzproblem in guten Treuen und immer wieder verschieden beurteilt werden kann und ob für die Sanierung des nun einmal verkehrstechnisch ungünstige Voraussetzungen aufweisenden Heimplatzes eine *Ideallösung* je zu erwarten sein wird? Sollte dem so sein, wäre wohl eine Projektierung gutzuheissen, die nur das kleinste Übel, aber auch den Vorteil in sich schliesse, dass sie innert verantwortbarer Zeit realisiert werden könnte. Wobei zu hoffen ist, dass Verfechter und Gegner in der Heimplatzfrage sich in solcher Einsicht finden werden.

G. R.



Modellansicht aus Westen

Modell aus Südwest. Vorn das Kunsthaus, im Hintergrund das kantonale Gymnasium. Anstelle des heutigen Schauspielhauses war ein Geschäftshaus vorzusehen, das in seinem Ausmass am Bildrand rechts erkennbar ist (Bauhöhe rund 36 m). Der flache, reliefartig strukturierte Gebäudetepich mit aufragendem Bühnenkomplex beansprucht fast die ganze für die Projektierung verfügbare Fläche



Das Wettbewerbsprojekt von Jörn Utzon

Zur Illustration der *Stellungnahme der Ortsgruppe Zürich* des BSA zum Ausbau des Heimplatzes wiederholen wir Modellbilder des 1964 mit dem ersten Preis ausgezeichneten Wettbewerbsentwurfes. Inzwischen ist dieser weiterbearbeitet worden. Der «Wettbewerb für den Neubau des Schauspielhauses in Zürich» ist in SBZ 1965, H. 3, 4, 5 publiziert worden

Im Wettbewerb war eine vom Bauamt I, den Verkehrsbetrieben und dem Hochbauamt der Stadt Zürich sowie der Architektengruppe für die Gestaltung des Heimplatzes projektierte Verkehrsführung zu berücksichtigen. Die sich im Wettbewerb neu ergebende Situation sollte «das äussere Gesicht des neuen Schauspielhauses bestimmen, das in guter Beziehung zur Platzgrösse, zum Kunsthaus und zum geplanten Geschäftshaus stehen soll»